

Bundesamt für Berufsbildung  
und Technologie BBT  
Leistungsbereich Berufsbildung  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Luzern, 6. Juli 2012 BR

**Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen –  
Änderung von Art. 65 der Berufsbildungsverordnung: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 4. April 2012 das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung von Art. 65 der Berufsbildungsverordnung eröffnet. Als grösster Luzerner Arbeitgeber- und Wirtschaftsdachverband vertritt der Gewerbeverband des Kantons Luzern über 8'500 Mitgliedsunternehmen in 48 Berufs- und Fachverbänden sowie in 49 Gewerbevereinen. Der Gewerbeverband sieht sich deshalb dazu legitimiert, sich zur vorliegenden Vernehmlassung zu äussern.

Die Erhöhung der Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen wird grundsätzlich begrüsst. Dabei ist allerdings festzustellen, dass der Prüfungsaufwand in aller Regel bedeutend kleiner ist als der Aufwand für die Durchführung der Vorbereitungskurse. Einmal mehr, wie schon im Rahmen anderer Vernehmlassungsantworten, weisen wir darauf hin, dass das erfolgreiche Bestehen eidgenössischer Prüfungen den Besuch der einschlägigen Vorbereitungskurse voraussetzt. Allein mehrjährige Berufspraxis und sonstige berufliche Qualifikationen reichen nicht aus, was die Erfahrungen aus dem Prüfungswesen auch klar belegen. Auch wenn sich verschiedene Kräfte im BBT schwertun: Die Zeit ist überfällig, die Vorbereitungskurse finanziell, mindestens wie vor Inkraftsetzung des neuen BBG, zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme dieser Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Gewerbeverband des Kantons Luzern



Werner Bründler, Direktor